Luzern, Donnerstag, 7. Juli 1898. | Nº 156 | Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:

Lokale Inserate 10 Cts., Wiederholungen	8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau	12 „
Uebrige Schweiz und Ausland	15 „

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen: Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“. Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt“, Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Bureaux: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Vor hundert Jahren.

7. Juli.

Der Senat verwirft einen Beschluß des Großen Rates, wonach der 14. Juli, der Jahrestag der Erstürmung der Bastille, als bürgerlicher Festtag gefeiert werden sollte. Prinzipiell ist der Senat mit der Feier des 14. Juli einverstanden; aber es bestehen noch keine gesetzlichen Bestimmungen über die Art und Weise, wie die bürgerlichen Festtage in Helvetien zu feiern seien; ein solches Gesetz könne vor dem 14. Juli nicht mehr erlassen und überall bekannt gemacht werden, so daß eine würdige Feier unmöglich sei.

Der Justizminister beauftragt den Statthalter von Luzern, in allen Ortschaften, welche französische Einquartierung haben, Offiziere zu bestellen, welche beider Sprachen kundig sind, Anlaß zu dieser Verfügung hat ein Vorfall in Malters gegeben.

Während des Gottesdienstes rückten französische Truppen ins Dorf ein. Die Neugierde der einen und die Furcht der andern, namentlich der Wirte, veranlaßte das Volk zum schleunigen Verlassen der Kirche; die Bemühungen des Pfarrers und des Vikars, die Leute zurückzuhalten, waren erfolglos. Es gab draußen stürmische Auftritte, wobei einige Bauern von französischen Soldaten verwundet wurden. Die Untersuchung ergab, daß den Kirchgemeindevorsteher einige Schuld treffe, sonst aber der Vorfall auf Mißverständnisse zurückgeführt werden müsse, die durch die „Verschiedenheit der Sprache“ veranlaßt worden seien.

Im Berichte, den der Justizminister dem Direktorium über diese Angelegenheit erstattet, ist noch von folgendem Vorfall die Rede:

Ein gewisser Johann Süeß von Meiendberg (Kanton Baden) soll im trunkenem Zustande im Wirtshaus zum „Kreuz“ in Sursee zu drei französischen Chasseurs gesagt haben, alle Franzosen in der Schweiz werden massakriert werden. Der Mann wurde festgenommen, auf Verfügung des französischen Hauptquartiers aber bald freigelassen, jedoch vom Distriktsgericht Sursee in sämtliche Kosten verfällt.

Statthalter Rüttimann in Luzern meldet dem Minister des Innern: Der helvetische Regierungskommissär habe gestern angezeigt, daß die 5. Halbbrigade, ca. 3000 Mann stark, in den Kanton Luzern verlegt werde. Da dieser Kanton seit längerer Zeit auch für Truppen in den „kleinen“ Kantonen die Lebensmittel geliefert habe, so sei bei so starker Einquartierung zu besorgen, daß in Bälde Mangel eintreten werde. Er dringe daher auf Verminderung der Mannschaft oder Abkürzung ihres Aufenthaltes und erwarte vom Minister gütige Verwendung.

Die Verwaltungskammer von Luzern verlangt Mittel, um die Verpflegung der französischen Truppen bestreiten zu können. Korn, Heu und Wein könne man noch immer im Lande bekommen, aber Fleisch und Hafer müsse man vom Ausland beziehen und bar bezahlen, und dafür sei kein Geld da. (Das Direktorium wies hierauf die Verwaltungskammer an, eine Uebersicht der Rechnungen einzusenden, damit man sich über das Maß des Bedürfnisses ein Urteil bilden könne.)

Schauenburg erläßt eine Proklamation an das helvetische Volk, worin er die Gerüchte, als ob Frankreich helvetisches Gebiet annexieren wolle, als böswillige Erfindung bezeichnet.

Militärversicherung.

(I-Korr.)

Der Bundesrat unterbreitet bekanntlich der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf betreffend die Versicherung der Militärpersonen gegen Krankheit und Unfall. Die Bundesversammlung hatte ihn hiezu bereits in den Jahren 1892 und 1894 eingeladen. Der Bundesrat wollte und mußte aber die Beratung der Entwürfe für die bürgerliche Kranken- und Unfallversicherung abwarten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß den im Dienst des Vaterlandes erkrankten oder verwundeten Wehrmännern sowie den Angehörigen der Gestorbenen mindestens ebenso hohe, wenn nicht höhere Entschädigungen gebühren, als den im Dienste eines privaten Arbeitgebers Beschädigten. Die Pflicht der Gesamtheit, in ausreichender Weise für die Opfer des Dienstes zu sorgen, muß ohne weiteres anerkannt werden.

Das Pensionsgesetz genügt, wie der Bundesrat nachweist, den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die zur Zeit dem Bund zur Verfügung stehenden Mittel für die Versorgung der Hinterlassenen der gefallenen Militärs und für die Pflege und Entschädigung der im Dienst Erkrankten und Verwundeten in Kriegszeiten sind ganz ungenügend.

Natürlich ist es unmöglich, die aus einem Krieg entstehenden Verpflichtungen für Entschädigungen genau zu schätzen. Aber schon eine ungefähre Minimalschätzung gibt genügende Anhaltspunkte zur Beurteilung der Sachlage. Eine solche Minimalschätzung aufzustellen versucht der Bundesrat.

Er kommt dabei zum Schlusse, daß für Auszug und Landwehr allein, ohne Landsturm und ohne Berücksichtigung der Kosten für Pflege und Heilung der Verwundeten, der Kapitalwert der Pensionen, die infolge eines Krieges ausgerichtet werden müßten, mindestens 75,000,000 Franken ausmachen würde. Der Bund verfügt aber gegenwärtig nur über folgende Fonds: Eidgenössischer Invalidenfonds 7,256,681 Franken; Grenus-Invalidenfonds 6,668,099 Fr.; Winkelriedfonds 1,050,219 Fr., zusammen 14,983,999 Franken, während zur Bestreitung der Pensionen aus einem Krieg, wie erwähnt, mindestens 75 Millionen Franken erforderlich wären. Wir stünden daher, wenn ein Krieg ausbrechen sollte, vor einem Minderbetrag von 60,000,000 Fr., d. h. es müßten ⅘ der Pensionen durch Steuern des Volkes aufgebracht werden, was in den ersten Jahren nach einem Kriege, der selbst schon ungeheure Opfer erfordert, jährlich etwa 3,653,000 Franken erforderte. Dieser Zustand ist unhaltbar.

Der Entwurf eines Militärversicherungsgesetzes schließt sich im wesentlichen den Gesetzesentwürfen über die Kranken- und Unfallversicherung an, mit Berücksichtigung der besondern Verhältnisse im Militärwesen und unter tunlichster Beibehaltung der bisherigen Organisation. Von den Dienststunden werden selbstverständlich keine Beiträge verlangt. Das Gesetz ist bedeutend einfacher gehalten, als die beiden andern Versicherungsgesetze, indem hier die Person des Versicherers zugleich die Stelle des Arbeitgebers einnimmt. Es wäre also wohl möglich, daß die Bundesversammlung das Gesetz bereits in ihrer kurzen Herbstsession vom 24. Okt. beraten würde. Sehr wahrscheinlich aber scheint das zur Stunde nicht. Die Bestimmungen über die Festsetzung der Entschädigungen entsprechen im allgemeinen denjenigen der Gesetze über die Kranken- und Unfallversicherung. Die Verwaltung der Militärversicherung wird dem Oberfeldarzt überbunden.

Für die neu bewilligten Pensionen ist das Kapitaldeckungsverfahren in Anwendung zu bringen. Für den Kriegsfall wird ein besonderer Beschluß der Bundesversammlung über die Art der Deckung nötig sein.

Vor allem ist der Invalidenfonds zu äufnen. Der Gesetzesentwurf enthält die Bestimmung, daß die jährliche Einlage in den Invalidenfonds von bisher 100,000 Fr. auf 500,000 Fr. erhöht werden soll, bis der Fonds die Höhe von 50,000,000 Fr. erreicht hat, was in 20 Jahren der Fall sein dürfte. Hat der Fonds diese Höhe erreicht, so beschließt die Bundesversammlung darüber, ob und welche Einlagen fernerhin geleistet werden sollen.

Die jährlichen Mehrkosten für die Militärversicherung werden 100,000 Fr. betragen; dazu kommt noch die Erhöhung der Jahreseinlage in den Invalidenfonds, so daß durch das Gesetz das Budget mit einer Mehrausgabe von jährlich einer halben Million belastet wird.

Schweiz.

— Eidgenössisches Schützenfest in Neuenburg. Das Ergebnis der letzten Montag vom Organisationskomitee des eidgenössischen Schützenfestes vorgenommenen Besichtigung aller Einrichtungen ist ein sehr günstiges; namentlich gefielen die Schießeinrichtungen und die elegante Dekoration der Festhütte. Auch das letzten Sonntag abgehaltene Probeschießen förderte gute Resultate zu Tage.

Das Komitee genehmigte das allgemeine Festprogramm und besprach ferner die Frage der den Preßvertretern einzuräumenden Begünstigungen. Die Frage der Bekanntgabe der besten Schießresultate wurde noch nicht entschieden, indem die Präsidenten der Schieß- und Gabenkomitees eine Uebermittlung derselben an das Preßkomitee, das reglementarisch verpflichtet wäre, mehrmals täglich dieselben zu veröffentlichen, als nicht tunlich erachten. Für den offiziellen Festtag sind an alle Mitglieder der Bundesversammlung Einladungen erlassen worden.

Der Gesamtbetrag der Ehrengaben beläuft sich bis jetzt auf 172,533 Fr.

— Eidgenössisches Schwingfest in Basel, 14. und 15. August. Vom Zentralvorstand des schweizerischen Schwingerverbandes und dem Präsidenten des Organisationskomitees für das Fest sind unter Berücksichtigung aller Landesteile zu Kampfrichtern ernannt worden: Capitaine, Pruntrut; Jäggi, Solothurn; Ferralli, Basel; Schneider, Brugg; Bosshardt, Zürich; Bürgi, Arth; Dr. Tröschi, Biglen; Schär, Holligen, und Dubach, Dientigen.

— Schießversuche. In der Schießschule für Stabsoffiziere und Hauptleute in Wallenstadt werden gegenwärtig Versuche mit einem Maschinengewehr (Maximgeschütz) gemacht. Als Gast wohnt denselben ein norwegischer Hauptmann in Uniform bei.

— Eidgenössische Beamte und Angestellte. Der Basler „Allg. Schweizer Zeitung“ wird geschrieben:

Unter dem Titel: „Generalverband eidgenössischer Beamter und Angestellter“ haben sich der Verband schweizerischer Zollbeamter, der Telegraphistenverein und der Verein schweizerischer Post-, Telegraphen- und Zollangestellter vereinigt. Zweck des Verbandes ist: Wahrung gemeinsamer Berufsinteressen und gegenseitige Solidarität.

Als obligatorisches Vereinsorgan wird deutsch und französisch eine wöchentlich einmal erscheinende Zeitung „Union“ herausgegeben. Sie erscheint in Zürich unter der Redaktion von Ulr. Farner.

Als Generalsekretär wird vorläufig für ein Jahr Nat.-Rat Wullschleger fungieren.

Sehr wahrscheinlich werden auch der Postbeamten- und der Posthalterverein dem Generalverband bald beitreten.

— Bauernsekretariat. Hr. Dr. Ernst Laur, der schweizerische Bauernsekretär, teilt mit, daß sein Büreau am 1. Juli im Hause Nr. 10 (Parterre) am Stockernweg in Bern eröffnet worden sei. Büreaustunden: Vormittags 8—12 Uhr, nachmittags 2—6 Uhr.

— Uhrenindustrie. Die Aktionäre der neuen Uhrfederfabrik, die sich Montag abends etwa 180 Mann stark im neuen Schützenhaus in Chaux-de-Fonds versammelten, verwarfen beinahe einstimmig die vor einigen Tagen gemeldeten Vorschläge zu einer Verständigung mit der Gesellschaft der vereinigten Uhrfederfabriken, die ihnen infolge der Konferenz von Neuenburg unterbreitet wurden.

Luzern. Sempacher Schlachtfeier (Montag den 11. Juli). Das Programm lautet:

I. Sammlung der Festteilnehmer morgens 7½ Uhr auf dem Kirchenplatze zu Sempach.

Der Festzug stellt sich in folgender Ordnung auf: Musik, Vereine, übrige Teilnehmer.

II. Der Zug begibt sich unter dem Geläute der Pfarrkirchglocken auf den Festplatz und stellt sich beim Winkelried-Denkmal auf.

III. Festchor mit Musikbegleitung beim Denkmal: „Rufe du, mein Vaterland.“

IV. Ansprache der Abordnung des Regierungsrates.

V. Festchor mit Musikbegleitung: „Sempacherlied.“

VI. Gottesdienst bei der Schlachtkapelle: Verlesung des Schlachtberichtes, Ehrenpredigt, Hl. Amt, Prozession um die Kapelle.

VII. Nach Schluß des Gottesdienstes begibt sich der Zug in der unter Ziffer I bezeichneten Ordnung nach der Festhütte bei Sempach.

(Daselbst Mittagessen mit einer Flasche Wein zu 2 Fr. 50 Cts.)

— Das Hülfskomitee für die Familien der am Pfingstmontag verunglückten Bahnarbeiter beriet am 5. ds. unter dem Vorsitz des Hrn. Reg.-Rat Schmid über die zunächst zu treffenden Maßnahmen.

Es standen etwas über 24,000 Fr. an milden Gaben zur Verfügung, an welchem Betrag 41 Personen anteilsberechtigt sind. Etwas zu 1000 Franken sind zur Linderung der Not bereits verabfolgt worden; außerdem haben die von der Centralbahn gespendeten 5000 Fr. für die Bedürfnisse des Tages zu dienen.

Das Komitee beschloß, auf den Kopf 500 Fr. als Reserve auszuscheiden und bei der Kantonalbank als Spargut anzulegen. Wenn möglich, soll das Geld für die Erziehung der Waisen verwendet werden. Für eine Familie wird dieser Betrag zur Anschaffung einer Strickmaschine verwendet. Ueber die Verteilung der restierenden Summe — es gehen noch immer vereinzelte Gaben ein — bleibt die Beschlußfassung noch vorbehalten.

Bezüglich zwei früher im Bahnhof zu Schaden Gekommener, die ebenfalls bedacht sein möchten, wurde Verabfolgung von je 200 Fr. von den Spenden aus den Kreisen der Eisenbahnarbeiter beschlossen, da die ausdrücklich für die Verunglückten vom Pfingstmontag bestimmten Gaben ihrer Bestimmung nicht entfremdet werden dürfen.

Die Fürsorge für die Kinder wurde einer engern Kommission überbunden, bestehend aus den HH. Pfarrern Meier und Locher nebst einem vom Eisenbahnarbeiter-Verein noch zu bezeichnenden Mitglied. Es liegen zwei verdankenswerte Offerten vor, Kinder in eine Familie aufzunehmen, und eine dritte, die Erziehungskosten für ein Kind zu tragen. Die engere Kommission wird hierüber ihre Verfügung treffen.

Wie man sieht, ist das Komitee redlich bemüht, die geflossenen Gaben im Sinne und Geist der Spender und in nutzbringendster Weise zu verwenden und die ökonomischen Folgen des schrecklichen Unglücks tunlichst abzuwenden.

—* Gute Schriften. Eine für jeden Lesefreund hochwillkommene Gabe bringt das neueste Berner Bändchen mit der lieblichen Erzählung: „Der kleine Herzog.“

Diese auf historischen Begebenheiten beruhende Geschichte bildet ein würdiges Seitenstück zu dem so berühmten „kleinen Lord“, den die Bazigen auch schon und mit riesigem Erfolg gebracht haben. Wie jenem Schriftchen, wird auch dem vorliegenden ein reißender Absatz nicht fehlen. Für die reifere Jugend insbesondere bietet es einen prächtigen Lesestoff.

Die Erzählung versetzt uns ins 10. Jahrhundert zurück und schildert in spannender Weise die vielen Gefahren und Abenteuer, welche der kleine Herzog der Normande im Kampfe mit dem ihm feindlich gesinnten ränkevollen fränkischen Könige zu bestehen hatte. Der mit 10 Jahren zum Normannenherzog ausgerufene Knabe zeichnete sich schon in seiner Jugend durch hohen ritterlichen Sinn aus. Später erwarb er sich den Namen: Richard ohne Furcht. Einer seiner Enkel war Wilhelm der Eroberer, der die Normannen nach England führte. Das interessante Schriftchen sei bestens empfohlen. Es ist 124 Seiten stark. Preis 20 Rp.

— Der „W. a. N.“ schreibt:

Es naht die Zeit der Kirschenernte, wo die herrlich schmeckende Frucht reichlich genossen wird. Angesichts dessen möchten wir jetzt schon dringend davor warnen, nach dem Genusse von Kirschen kaltes Wasser zu trinken. Ein 10-jähriger Knabe aus dem Freiamt hat diese Unvorsichtigkeit oder Unkenntnis letzte Woche mit dem Tode büßen müssen. Derselbe war beim Kirschenpflücken behülflich. Er verspürte nach dem Genuß der Frucht Durst, ging an den nahen Brunnen und trank kaltes Wasser. Unwohlsein trat ein; bald spürte er heftige Magenschmerzen, und ehe noch ein Arzt zur Stelle war, hatte er seine junge Seele ausgehaucht.

— Sursee. (Korr. vom 6. Juli.) Heute nachts halb 1 Uhr brach im Hause der Witwe Digel, außerhalb der Vorstadtmühle, Oberkircher Straße, Feuer aus. Im Nu stand auch das schöne Haus des Lederhändler Stutz in Flammen. Nur der überaus starken Anstrengung der Löschmannschaft ist es zu verdanken, daß letzteres wieder gelöscht werden konnte; doch sieht es traurig aus. Ein Teil des Dachstuhles ist verbrannt, und der übrige Teil des Hauses ist durch das Wasser arg zugerichtet worden. Würde nur ein wenig Wind gewebt haben, so wäre ein noch